

voestalpine

EINEN SCHRITT VORAUS.

ÄNDERUNG

des

FREIWILLIGEN ÖFFENTLICHEN ÜBERNAHMEANGEBOTS

gemäß § 25a Übernahmegesetz 1998 idF 2006 („ÜbG“)

der

voestalpine AG

voestalpine Straße 1, 4020 Linz, Österreich

an die Aktionäre der

Böhler-Uddeholm AG

Modecenterstraße 14/A/3, 1030 Wien, Österreich

gemäß § 15 ÜbG

1. Einleitung

voestalpine AG, mit dem Sitz in Linz und der FN 66209 t („voestalpine“ oder „Bieter“) hat am 26.4.2007 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 25a ÜbG an alle Aktionäre der Böhler-Uddeholm AG, mit Sitz in Wien und der FN 78568 t („Böhler-Uddeholm“ oder „Zielgesellschaft“), zum Erwerb sämtlicher an der Wiener Börse zum amtlichen Handel zugelassenen Stückaktien der Böhler-Uddeholm („Böhler-Uddeholm Aktien“) veröffentlicht („Übernahmeangebot“).

Die Veröffentlichung des Übernahmeangebots erfolgte durch Hinweisbekanntmachung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 26.4.2007 sowie im Volltext auf den Websites der voestalpine (www.voestalpine.com), Böhler-Uddeholm (www.boehler-uddeholm.com) und der österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at). Das Übernahmeangebot ist weiters in Broschürenform am Sitz von voestalpine und Böhler-Uddeholm erhältlich.

Das Übernahmeangebot wird entsprechend den Punkten 3. bis 8. geändert („Änderungen“.

2. Zusammenfassung des geänderten Übernahmeangebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet lediglich ausgewählte Informationen der Änderungen des Übernahmeangebots. Den Böhler-Uddeholm Aktionären als Angebotsadressaten wird daher geraten, die Änderungen. und das Übernahmeangebot jeweils in ihrer Gesamtheit sorgfältig zu lesen.

Verbesserter	EUR 73,00 je Stückaktie der Böhler-Uddeholm AG (ISIN AT0000903851)
Angebotspreis:	ex Dividende 2006.
Verlängerte	26.04.2007 bis 04.06.2007, 17.30 Uhr, Ortszeit Wien, das sind
Annahmefrist:	25 Börsetage.

Soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt wird, bleibt das Übernahmeangebot, insbesondere die aufschiebenden Bedingungen (Punkt 2.3. des Übernahmeangebots), unverändert.

Definitionen, die im Übernahmeangebot verwendet werden, haben in dieser Änderung des Übernahmeangebots dieselbe Bedeutung wie im Übernahmeangebot, sofern in dieser Änderung nicht anders definiert.

3. Erhöhter Angebotspreis

Gemäß Punkt 2.2. des Übernahmeangebots hat voestalpine Böhler-Uddeholm Aktionären angeboten, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 69,00 ex Dividende 2006 zu kaufen („**ursprünglicher Angebotspreis**“).

voestalpine verbessert hiermit gemäß § 15 ÜbG das Übernahmeangebot und erhöht den ursprünglichen Angebotspreis von EUR 69,00 um EUR 4,00 (rund 5,8%) auf EUR 73,00. voestalpine bietet Böhler-Uddeholm Aktionären nach Maßgabe der Bestimmungen des durch diese Änderung modifizierten Übernahmeangebots an, die kaufgegenständlichen Aktien zu einem Preis von EUR 73,00 ex Dividende 2006 zu kaufen („**erhöhter Angebotspreis**“).

Sofern mit ADS bzw. ADR wie in Punkt 2.1. Absatz 7 des Übernahmeangebots verfahren wird, beträgt der erhöhte Angebotspreis je Böhler-Uddeholm Aktie durchgerechnet gleichfalls EUR 73,00 bzw. rechnerisch EUR 18,25 je ADS bzw. ADR.

Durch die Verlängerung der Annahmefrist (Punkt 4) bis zum 04.06.2007 stehen Böhler-Uddeholm Aktionären 10 Börsenstage zur Annahme des verbesserten Übernahmeangebots zur Verfügung.

3.1. Ermittlung des erhöhten Angebotspreises

Gemäß § 26 Abs. 1 ÜbG hat der Preis eines freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung

- (i) mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht bekannt gemacht wurde, ein Angebot abzugeben (Untergrenze 1) und
- (ii) darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten (Untergrenze 2, „**Vorerwerb**“).

Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Der von der voestalpine gebotene erhöhte Angebotspreis für den Erwerb der kaufgegenständlichen Aktien beträgt EUR 73,00.

Untergrenze 1: Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs der Böhler-Uddeholm Aktien während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Absicht, ein Übernahmeangebot zu stellen, das ist der Zeitraum zwischen dem 29.09.2006

und dem 28.03.2007, beträgt EUR 57,33 pro Aktie. Der erhöhte Angebotspreis erfüllt daher die Anforderung der Untergrenze 1.

Untergrenze 2: Der erhöhte Angebotspreis für die Böhler-Uddeholm Aktien übersteigt die höchste innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Übernahmeangebots, das ist der Zeitraum zwischen dem 16.04.2006 und dem 16.04.2007, von der voestalpine oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für Böhler-Uddeholm Aktien. voestalpine oder gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger haben seit Anzeige des Übernahmeangebots bei der Übernahmekommission (16.04.2007) keine Böhler-Uddeholm Aktien unmittelbar oder mittelbar erworben oder einen solchen Erwerb vereinbart.

Der erhöhte Angebotspreis pro kaufgegenständliche Aktie liegt daher um 27,3% über dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht und übersteigt die höchste vom Bieter innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Übernahmeangebots gewährte bzw. vereinbarte Gegenleistung für den mittelbaren Erwerb von Böhler-Uddeholm Aktien.

Der erhöhte Angebotspreis in der Höhe von EUR 73,00 pro kaufgegenständlicher Aktie steht daher im Einklang mit den in § 26 Abs. 1 ÜbG vorgesehenen Mindestpreisen und dem Gebot der angemessenen Preisfestsetzung des § 26 Abs. 3 ÜbG.

3.2. Erhöhter Angebotspreis in Relation zu historischen Kursen

Hinweis: Böhler-Uddeholm führte im Juni 2006 einen Aktiensplit im Verhältnis 1:4 durch. Zur besseren Vergleichbarkeit wird dieser Aktiensplit daher bereits bei allen folgenden Angaben auch für Zeiträume angenommen, die vor dem Aktiensplit liegen. Bei diesen Angaben handelt es sich daher um pro-forma Angaben.

Die Börseneinführung der Böhler-Uddeholm an der Wiener Börse fand am 10.4.1995 zum damaligen Emissionskurs (im Gegenwert) von EUR 10 statt. Die letzte Kapitalerhöhung wurde am 19.05.2005 zum Kurs von EUR 25 durchgeführt.

Der erhöhte Angebotspreis liegt 1,4% über dem Schlusskurs für Böhler-Uddeholm Aktien an der Wiener Börse vom 28.03.2007, dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, in Höhe von EUR 72,00. In der Hauptversammlung der Böhler-Uddeholm wurde am 8.5.2007 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2006 in Höhe von EUR 2,05 je Böhler-Uddeholm Aktie beschlossen. Diese Dividende ist bereits zur Zahlung fällig und steht den dieses Übernahmeangebot annehmenden Böhler-Uddeholm Aktionären zu. Unter Einbeziehung dieser Dividende liegt der erhöhte Angebotspreis von EUR 73,00 daher um

4,4% über dem Schlusskurs für Böhler-Uddeholm Aktien an der Wiener Börse vom 28.03.2007.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (29.03.2007) in Euro sowie die Prozentsätze, um den der erhöhte Angebotspreis diese Werte übersteigt, betragen:

Nach Handelsvolumina gewichtete Durchschnittskurse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
EUR	61,25	57,33	50,02	42,45
Höhe der Prämie in Prozent	19,2%	27,3%	45,9%	72,0%

Quelle: Wiener Börse, Basis Tagesdurchschnittskurse

Am Freitag, dem 16.03.2007 verzeichnete die Böhler-Uddeholm Aktie eine außergewöhnliche Kurssteigerung um mehr als 30%, wobei der Kurs größtenteils in der Schlussauktion anstieg. Das Handelsvolumen betrug an diesem Tag das 10,0-fache des täglichen Durchschnittsvolumens in Böhler-Uddeholm Aktien der letzten 3 Monate vor dem 16.03.2007. In den darauf folgenden Tagen bestätigte Böhler-Uddeholm Gespräche mit einem potentiellen Bieter, der keinen Angebotspreis genannt hat. Diese außergewöhnliche Kurssteigerung ist in der vorstehenden Tabelle ebenso berücksichtigt, wie die Kursentwicklung der Böhler-Uddeholm Aktie im Zeitraum zwischen der Bekanntgabe durch Böhler-Uddeholm von Gesprächen mit einem potentiellen Bieter und der Bekanntgabe der voestalpine, die Stellung eines Übernahmeangebots zu beabsichtigen (29.03.2007).

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse in Euro der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor der genannten außergewöhnlichen Kursentwicklung der Böhler-Uddeholm Aktie (16.03.2007) sowie der Bekanntgabe durch Böhler-Uddeholm von Gesprächen mit einem potentiellen Bieter sowie die Prozentsätze, um den der erhöhte Angebotspreis diese Werte übersteigt, betragen:

Nach Handelsvolumina gewichtete Durchschnittskurse	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
EUR	54,99	51,80	46,36	39,87
Höhe der Prämie in Prozent	32,8%	40,9%	57,5%	83,1%

Quelle: Wiener Börse, Basis Tagesdurchschnittskurse

4. Verlängerung der Annahmefrist

Gemäß Punkt 2.5.1 des Übernahmeangebots betrug die Frist für die Annahme des Angebots 19 Börsenstage („**ursprüngliche Annahmefrist**“). Das Übernahmeangebot konnte daher von 26.04.2007 bis einschließlich 24.05.2007, 17.30 Uhr, Ortszeit Wien angenommen werden.

voestalpine verlängert hiermit gemäß § 19 Abs 1b ÜbG die ursprüngliche Annahmefrist von 19 Börsentagen um 6 Börsentage auf gesamt 25 Börsentage („**verlängerte Annahmefrist**“). Das Übernahmeangebot kann daher von 26.04.2007 bis einschließlich 04.06.2007, 17.30 Uhr, Ortszeit Wien angenommen werden.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen für den Fall der Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern voestalpine nicht den Rücktritt von diesem Übernahmeangebot erklärt hat (siehe Punkt 2.3.2. des Übernahmeangebots).

5. Gleichbehandlung

Gemäß § 15 Abs 3 ÜbG gilt die Änderung des Übernahmeangebots auch für sämtliche Böhler-Uddeholm Aktionäre, die bereits die Annahme des Übernahmeangebots zum ursprünglichen Angebotspreis erklärt haben, es sei denn, diese Böhler-Uddeholm Aktionäre machen von ihrem gesetzlichen Widerspruchsrecht Gebrauch. Ein solcher Widerspruch ist schriftlich gegenüber der Zahlstelle zu erklären.

6. Abwicklung des Übernahmeangebots

Zur Abwicklung des geänderten Übernahmeangebots wird auf Punkt 2.5. des Übernahmeangebots verwiesen.

Information im Zusammenhang mit dem geänderten Übernahmeangebot sind auf den Websites der voestalpine (www.voestalpine.com) und Böhler-Uddeholm (www.boehler-uddeholm.com) erhältlich.

Für banktechnische Auskünfte steht die Zahlstelle Bank Austria Creditanstalt AG, Vordere Zollamtsstraße 13, A-1030 Wien zur Verfügung.

7. Finanzierung des verbesserten Übernahmeangebotes

Ausgehend von einem erhöhten Angebotspreis von EUR 73,00 pro kaufgegenständliche Aktie ergibt sich für den Bieter unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Übernahmeangebot von rd. EUR 3,75 Mrd.

Der Bieter hat Zugang zu ausreichend liquiden Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller kaufgegenständlichen Aktien und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des geänderten Übernahmeangebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

8. Sonstiges

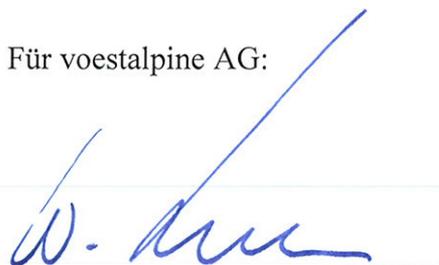
Die geplante Übernahme von Böhler-Uddeholm steht unter anderem unter den aufschiebenden Bedingungen der kartellrechtlichen Genehmigung bzw. Nichtuntersagung in verschiedenen Rechtsordnungen, unter anderem der zuständigen Kartellbehörde der Europäischen Union (Punkt 2.3. des Übernahmeangebots).

Der Zusammenschluss wurde am 08.05.2007 bei der EU Kommission angemeldet. Sollte keine vertiefte Prüfung von der EU Kommission eingeleitet werden, entfällt das Durchführungsverbot im Bereich der Europäischen Union mit dem 19.7.2007.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Änderung sind noch keine aufschiebenden Bedingungen des Übernahmeangebots (siehe Punkt 2.3 Übernahmeangebot) erfüllt.

Linz, im Mai 2007

Für voestalpine AG:



A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, sweeping initial 'W' followed by several connected loops, all resting on a horizontal line.



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rehler' followed by a stylized flourish, all resting on a horizontal line.

**BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN
GEMÄß § 9 ÜbG**

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs. 1 Übernahmegesetz konnten wir feststellen, dass das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot gemäß § 25a ÜbG der voestalpine AG an Aktionäre der Böhler-Uddeholm AG vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotenen Gegenleistungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, im Mai 2007



Grant Thornton Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH